

INFORMATIONSBLETT ARBEITSSTIPENDIEN JAZZ 2024

Antragsfrist 12. Oktober 2023

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – Arbeitsstipendien im Bereich Jazz zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern sowie zur Stärkung der Kunstform in Berlin.

Personenkreis/Zielgruppe

Gefördert werden professionell arbeitende Künstlerinnen und Künstler, Gruppen sowie Kuratorinnen und Kuratoren, die im Bereich Jazz tätig sind (Interpretation, Komposition, Kuration, Recherche, Tourneen, Produktion) in ihrer künstlerischen Entwicklung. Es können sowohl Berufsanfängerinnen und -anfänger als auch langjährig tätige Künstlerinnen und Künstler ein Stipendium erhalten. Bei spartenübergreifend arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern muss der Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Jazz liegen.

Künstlerinnen und Künstler, die zum Zeitpunkt der Antragstellung an einer Hochschule immatrikuliert sind (auch mit dem Ziel der Promotion) oder welche an einer Hochschule als Professorin und Professor tätig sind, können sich nicht bewerben.

Zweck/Ziel der Förderung

Die Arbeitsstipendien sollen die Vielfalt und Qualität in Berlin produzierter Arbeiten im Bereich Jazz fördern und sind für die künstlerische Entwicklung bestimmt. Gefördert werden Künstlerinnen und Künstler, die ihre künstlerische Weiterentwicklung bzw. bestimmte Arbeitsvorhaben (z.B. Forschung, Recherche, Vorarbeit an einem bestimmten Thema, Entwicklung von Projekten, Tourneen) anstreben.

Voraussetzungen und Bedingungen

- Es werden professionelle Künstlerinnen, Künstler, Gruppen sowie Kuratorinnen und Kuratoren gefördert, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige professionelle künstlerische Tätigkeit auf ihrem Gebiet nachweisen können. Kriterien für die Vergabe eines Arbeitsstipendiums sind in erster Linie Qualität, Gestaltungskraft und Kontinuität, die aus dem eingereichten Portfolio hervorgehen.
- Bei Antragstellung muss der 1. Wohnsitz in Berlin sein. Während der Dauer des Arbeitsstipendiums muss der 1. Wohnsitz in Berlin aufrechterhalten werden. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist an die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt umgehend Mitteilung zu machen. Bei Gruppen sollen die Mehrzahl der Gruppenmitglieder in Berlin leben und arbeiten.
- Es gibt keine Wartezeit für ehemalige Arbeitsstipendiatinnen und Arbeitsstipendiaten.
- Künstlerinnen und Künstler außereuropäischer Nationalität können sich nur bewerben, wenn ihr Pass einen Vermerk der Ausländerbehörde enthält, der ihnen eine selbständige Tätigkeit erlaubt.
- Alle Stipendien des Landes Berlin (Arbeitsstipendien, Recherchestipendien und Kulturaustauschstipendien) sind bis zu einer Höhe von 24.000 € pro Jahr kombinierbar.

- Mit anderen Stipendien hier nicht benannter in- und ausländischer Förderinstitutionen ist das Arbeitsstipendium von unserer Seite aus frei kombinierbar. (Bitte informieren Sie sich in diesem Fall unbedingt, ob durch die Förderbedingungen des anderen Stipendiums eine gleichzeitige Annahme ausgeschlossen wird.) Für das Jahr 2024 bereits bewilligte Stipendien sind im Antragsformular anzugeben. Ebenso sind alle weiteren erhaltenen Förderungen der letzten 3 Jahre im Antragsformular anzugeben.
- Kombinationen mit Projektförderung sind zulässig.

Bitte informieren Sie sich bei Bedarf im Vorfeld der Antragstellung, ob diese Förderung ggf. auf Transferleistungen (etwa nach SGB II oder z.B. Wohngeld) angerechnet wird. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann hierzu leider keine Aussagen treffen.

Umfang der Förderung

Die Arbeitsstipendien sind mit jeweils 8.000 € dotiert. Ein detaillierter Kostenplan ist nicht erforderlich. Nach Ende des Arbeitsstipendiums ist ein Sachbericht/Evaluationsbogen auszufüllen.

Jury/Vergabe der Fördermittel

Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt, dass zu gegebener Zeit die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Anträge werden von einer Jury begutachtet, die Förderempfehlungen ausspricht. Die Jurymitglieder sind: Tom Arthurs, Vincent Bababoutilabo, Nadin Deventer, Laura Robles und Holly Schlott. Bitte sehen Sie von einer Kontaktaufnahme zu Jurymitgliedern zwecks Besprechung eines Antrags ab. Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragstellerinnen und Antragsteller per E-Mail informiert. Die Namen der Geförderten werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Anträge - sowie alle Anlagen - sind ausschließlich elektronisch einzureichen und erfolgt unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Hinweise:

- Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze).
- Die persönlichen Daten von Seite 1 des Vordrucks und die Kopien von Ausweisen werden nicht an die Jury weitergegeben.
- Das elektronische System nimmt eine Überprüfung der Straßennamen nach dem offiziellen Straßenverzeichnis vor. Der Straßename muss also exakt und vollständig geschrieben werden (zum Beispiel kann der Buchstabe ß nicht durch ss ersetzt werden und „...straße“ kann nicht durch „str.“ abgekürzt werden. Bei fehlerhaften Eingaben kann die Antragstellung nicht abgeschlossen werden.
- Das Antragsformular und die darin enthaltene Kurzbeschreibung des Arbeitsvorhabens sind in deutscher Sprache einzureichen. Alle anderen Antragsunterlagen (ausführliche Erläuterung Arbeitsvorhaben, CV mit Portfolio) können ggf. auf Englisch eingereicht werden und werden der Jury vorgelegt, aber Sie müssen damit rechnen, dass das Antrag möglicherweise nicht optimal verstanden wird.
- Bitte geben Sie unbedingt Ihre Website im Antragsformular an.

Zusätzlich zum Antragsformular müssen die folgenden Anlagen hochgeladen werden (bitte beachten Sie die vorgegebenen Dateibenennungen und Datengrößen):

- 1) **Darstellung des geplanten Vorhabens**
(max. 2 Seiten, max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Einzureichen nur sofern über die Kurzbeschreibung hinausgehende Erläuterungen notwendig sind.
Dateiname für die Onlinebewerbung: PB_Name Antragsteller/in_2024

- 2) **Künstlerischer Lebenslauf**
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Bitte nutzen Sie das dafür vorgesehene Muster:
https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/musik/2024_anlage1_arbstipjazz_werdegang.docx
Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller/in_2024

- 3) **Identitätsnachweis (Personalausweis, Passdokument oder Passersatz) und Nachweis des Hauptwohnsitzes in Berlin mit konkreter Meldeadresse (entsprechende Seite des Identitätsnachweises oder Aufenthaltstitels ODER Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes).**
(max. 2 MB, pdf-Datei)
Bitte kopieren Sie auch die Rückseite des Personalausweises oder die entsprechende Seite in Ihrem Pass oder Passersatz, wenn sie Informationen über Ihre Berliner Anschrift enthält. Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist NICHT ausreichend, wenn dieser nicht Ihre konkrete Meldeanschrift enthält. Dann ist eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes einzusenden. Falls im Aufenthaltstitel Ihre Meldeadresse vermerkt ist, genügt eine Kopie der entsprechenden Seite.
Ein Nachweis der genauen Meldeadresse ist zwingend notwendig, bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen.
Für jedes Gruppenmitglied muss der Nachweis erbracht werden. Bewerbungen von Gruppen sind zulässig, wenn mehr als 50% der Mitglieder einen Hauptwohnsitz in Berlin nachweisen können.
Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_Name Antragsteller/in_2024
Sollte Ihnen keine Meldebescheinigung vorliegen, besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr eine Meldebescheinigung online zu beantragen: <https://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>

- 4) **Nur bei Gruppenbewerbungen (dort jedoch zwingend): GbR-Vertrag bei bestehender GbR ODER GbR-Erklärung mit Unterschrift aller Gruppenmitglieder**
(max. 2 MB, pdf-Datei)
Ein Arbeitsstipendium ist eine personenbezogene Förderung. Daher sind nur natürliche Personen und GbR antragsberechtigte Rechtsformen. Vereine o.ä. sind nicht antragsberechtigt. Die Erklärung muss – wie auch die Meldeadresse von allen Gruppenmitgliedern nachgewiesen werden muss – ggf. von allen beteiligten Antragstellerinnen und Antragstellern unterzeichnet werden. Gibt es bereits einen GbR-Vertrag, reichen Sie bitte diesen in Kopie ein. Ein Vordruck kann auf der Arbeitsstipendien-Website heruntergeladen werden: https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/musik/2024_anlage2_arbstipjazz-gbr.docx
Dateiname für die Onlinebewerbung: GbR_Name Antragsteller/in_2024

- 5) **Hörprobe 1**
(max. 6 MB, MP3-Format)
Dateiname für die Onlinebewerbung: HP1_Name Antragsteller/in_2024

- 6) **Hörprobe 2**
(max. 6 MB, MP3-Format)
Dateiname für die Onlinebewerbung: HP2_Name Antragsteller/in_2024

Optional:

- 7) bei in Berlin lebenden Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger: Kopie des Aufenthaltsstempels im Pass (max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
bitte scannen Sie die Seite, die eine Arbeitserlaubnis oder zumindest die selbständige künstlerische Tätigkeit gestattet. Die Kopie wird nicht an die Jury weitergereicht.
Dateiname für die Onlinebewerbung: PASS_Name Antragsteller/in_2024
- 8) Nachweis über die Durchführbarkeit des Vorhabens
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Zu berücksichtigen sind hier **insbesondere bei der Tourneeförderung und Auslandsaufenthalten** die Angabe von Kontakten, schriftliche Bestätigungen, Einladungen u.ä.; bei Kompositionsvorhaben sind keine Nachweise erforderlich.
Dateiname für die Onlinebewerbung: Nachweis_Name Antragsteller/in_2024
- 9) Dokumentation über die Band/das Projekt
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
Berücksichtigen Sie hier Band-/ Projektinfo einschließlich Diskographie und Konzerte in den letzten 12 Monaten, (ggf. auch Pressekritiken und die Angabe von Links zu weiterem Audio- und Videomaterial im Internet)
Dateiname für die Onlinebewerbung: DOKU_Name Antragsteller/in_2024
- 10) Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung,
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)
falls der Studienabschluss in den letzten 2 Jahren war. Die Kopie wird nicht an die Jury weitergereicht.
Dateiname für die Onlinebewerbung: EX_Name Antragsteller/in_2024

Nur vollständig eingereichte Anträge können bearbeitet bzw. berücksichtigt werden.

Ausschluss:

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und die/der geförderten Bewerberin/Bewerber zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn sie/er die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass sie/er den Grund dafür nicht zu vertreten hat.

Fristen

Die Bewerbungsfrist endet am **12. Oktober 2023**

Die Online-Anträge müssen bis 18.00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/antragscenter/artikel.85073.php>

Sollten Sie technische Probleme haben, so melden Sie sich bitte umgehend telefonisch oder teilen das Problem per E-Mail/am besten mit Screenshot mit.

Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

Hinweis, dass das Stipendium in Einklang mit den Gesetzen in der EU steht:

Sofern es sich bei der Förderung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben. Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Brunnenstr. 188 - 190, 10119 Berlin-Mitte

Kontakt:

Miriam Szymanski

Telefon: (030) 90 228 - 383

E-Mail: Miriam.Szymanski@kultur.berlin.de